Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktname OMNERA® LQM®

Andere Bezeichnungen

Produktnummer 50000100

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Herbizid

Stoffs/des Gemisches

Empfohlene Verwendung wie auf dem Etikett empfohlen.

Einschränkungen der

Anwendung

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

<u>Lieferantenadresse</u> FMC Chemical srl/bv

Alliance Park, Boulevard de France 9A

1420 Braine-l'Alleud

Belgien

Telefon: Tel.: +32 (0)2 3899793

Email-Adresse: SDS-Info@fmc.com (Allgemeine

Informationen per E-Mail)

1.4 Notrufnummer

Bei Leckagen, Feuer, Verschütten oder Unfällen rufen Sie an:

1 703 / 741-5970 (CHEMTREC - International)

Medizinischer Notfall:

Notrufnummer des Unternehmens - BIG (24 Stunden am Tag)

:+32 14 58 45 45

Belgien: +32 70 245 245 (Giftzentrum) Luxemburg: +352 8002 5500 (Giftzentrum)

Alle anderen Länder: +1 651 / 632-6793 (Sammeln)

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Sensibilisierung durch Hautkontakt, H317: Kann allergische Hautreaktionen

Unterkategorie 1B verursachen.

Langfristig (chronisch) H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit

gewässergefährdend, Kategorie 1 langfristiger Wirkung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)

Gefahrenpiktogramme :



Signalwort : Achtung

Gefahrenhinweise : H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H410 Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger

Wirkung.

Sicherheitshinweise : Prävention:

P261 Einatmen von Nebel oder Dampf vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/ Schutzkleidung/ Augenschutz/

Gesichtsschutz tragen.

Reaktion:

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel

Wasser und Seife waschen.

P333 + P313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen

Rat einholen/ ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P362 + P364 Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor

erneutem Tragen waschen.

Entsorgung:

P501 Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen

Vorschriften entsorgen.

Zusätzliche Kennzeichnung

EUH401 Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung

einhalten.

EUH066 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Für spezielle Sätze (SP) und Sicherheitsintervalle siehe Etikett.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

2.3 Sonstige Gefahren

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

Umweltbezogene Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

Toxikologische Angaben: Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr. INDEX-Nr. Registrierungsnumme	Einstufung	Konzentration (% w/w)
Fluroxypyr-meptyl (ISO)	81406-37-3 279-752-9 607-272-00-5	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ———— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1	>= 10 - < 20
12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid	58128-22-6 500-140-7	Skin Irrit. 2; H315 Eye Irrit. 2; H319	>= 1 - < 10
Thifensulfuron-methyl (ISO)	79277-27-3 016-096-00-2	Aquatic Acute 1; H400 Aquatic Chronic 1; H410 ——— M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 100 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 100	>= 2,5 - < 10

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: 1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Metsulfuronmethyl (ISO)	74223-64-6	Aquatic Acute 1; H400	>= 0,25 - < 1
	613-139-00-2	Aquatic Chronic 1; H410	
		M-Faktor (Akute aquatische Toxizität): 1.000 M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität): 1.000	

Die Erklärung der Abkürzungen finden Sie unter Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Betroffene aus dem Gefahrenbereich bringen.

Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt

vorzeigen.

Betroffene nicht unbeaufsichtigt lassen.

Schutz der Ersthelfer : Inhalation, Verschlucken und Haut- und Augenkontakt

vermeiden.

Nach Einatmen : Nach schwerwiegender Einwirkung Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und

ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt : Wenn auf der Kleidung, Kleider ausziehen.

Wenn auf der Haut, gut mit Wasser abspülen.

Mit Seife und viel Wasser abwaschen.

Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung

aufsuchen.

Nach Augenkontakt : Augen vorsorglich mit Wasser ausspülen.

Kontaktlinsen entfernen. Unverletztes Auge schützen.

Auge weit geöffnet halten beim Spülen.

Bei anhaltender Augenreizung einen Facharzt aufsuchen.

Nach Verschlucken : Atemwege freihalten.

Weder Milch noch alkoholische Getränke verabreichen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund

einflößen.

Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen. Erbrechen nicht ohne ärztliche Anweisung herbeiführen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Risiken : Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

führen.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Trockenlöschmittel, CO2, Wasserspray oder normaler

Schaum.

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren bei der

Brandbekämpfung

Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins

Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

Gefährliche : Gefährliche Verbrennungsprodukte

Verbrennungsprodukte Kohlenstoffoxide

Fluorierte Verbindungen Stickoxide (NOx) Schwefeloxide

Chlorierte Verbindungen

Thermische Zersetzung kann zur Freisetzung von reizenden

Gasen und Dämpfen führen.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere

Schutzausrüstung für die

Brandbekämpfung

Die Einsatzkräfte sollten Schutzkleidung und umluftunabhängige Atemschutzgeräte tragen.

Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges

Atemschutzgerät tragen.

Spezifische Löschmethoden : Entfernen Sie unbeschädigte Behälter aus dem Brandbereich,

wenn dies sicher ist.

Zur Kühlung von vollständig verschlossenen Behältern

Wassersprühnebel einsetzen.

Weitere Information : Übliche Maßnahmen bei Bränden mit Chemikalien.

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in

die Kanalisation gelangen.

Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt

werden.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene : Personen in Sicherheit bringen.

Vorsichtsmaßnahmen Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Wenn dies sicher möglich ist, stoppen Sie das Leck. Verschüttetes Material nicht berühren oder hindurchgehen.

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Für angemessene Lüftung sorgen.

Verschüttetes Produkt nie in den Orginalbehälter zwecks

Wiederverwertung geben.

Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Vorsorge treffen, dass das Produkt nicht in die Kanalisation

gelangt.

Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies

ohne Gefahr möglich ist.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation

die zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mit inertem flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen (z.B.

Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel,

Sägemehl).

Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter

geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitte: 7, 8, 11, 12 und 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren : Aerosolbildung vermeiden.

Umgang

Dämpfe/Staub nicht einatmen.

Exposition vermeiden - vor Gebrauch besondere

Anweisungen einholen.

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Im Anwendungsbereich nicht essen, trinken oder rauchen. Für ausreichenden Luftaustausch und/oder Absaugung in den

Arbeitsräumen sorgen.

Spülwasser ist in Übereinstimmung mit örtlichen und nationalen behördlichen Bestimmungen zu entsorgen. Personen, die zu Hautsensibilisierungsproblemen oder Asthma, zu Allergien, chronischen oder wiederholt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

auftretenden Atembeschwerden neigen, sollten bei keiner

Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses

Gemischgebraucht wird.

Hinweise zum Brand- und

Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hygienemaßnahmen : Allgemein übliche Arbeitshygienemaßnahmen. Kontakt mit

Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Aerosol nicht einatmen.

Bei der Arbeit nicht essen und trinken. Bei der Arbeit nicht rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände

waschen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern. Elektrische Einrichtungen/Betriebsmittel müssen

dem Stand der Sicherheitstechnik entsprechen.

Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Säuren lagern.

Weitere Informationen zur

Lagerbeständigkeit

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

7.3 Spezifische Endanwendungen

Bestimmte Verwendung(en) : Registriertes Pestizid zur Verwendung gemäß einem von den

landesspezifischen Aufsichtsbehörden genehmigten Etikett.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Enthält keine Stoffe mit Arbeitsplatzgrenzwerten.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Anwendungsb	Expositionsweg	Mögliche	Wert
	ereich	е	Gesundheitsschäden	
Fettsäuren, C16-18- und C18-ungesättigt, Methylester	Arbeitnehmer	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	6,96 mg/m3
	Arbeitnehmer	Haut	Langzeit - systemische Effekte	10 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Haut	Langzeit - systemische Effekte	5 mg/kg Körpergewicht /Tag
	Verbraucher	Oral	Langzeit -	5 mg/kg

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

		systemische Effekte	Körpergewicht /Tag
Verbraucher	Einatmung	Langzeit - systemische Effekte	23 mg/m3

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC) gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:

Stoffname	Umweltkompartiment	Wert
Fettsäuren, C16-18- und C18-	Süßwasser	2,504 mg/l
ungesättigt, Methylester		
	Meerwasser	0,25 mg/l
	Intermittierende Verwendung (Süßwasser)	25,04 mg/l
	Abwasserkläranlage	520 mg/l

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz : Augenspülflasche mit reinem Wasser

Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz

Material : Tragen Sie chemikalienbeständige Handschuhe, z. B. aus

Barrierelaminat, Butyl- oder Nitrilkautschuk.

Anmerkungen : Die arbeitsplatzspezifische Eignung sollte mit den

Schutzhandschuhherstellern abgeklärt werden.

Haut- und Körperschutz : Undurchlässige Schutzkleidung

Den Körperschutz je nach Menge und Konzentration der

gefährlichen Substanz am Arbeitsplatz aussuchen.

Atemschutz : Bei Exposition durch Sprühnebel oder Aerosol geeignetes

Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

Schutzmaßnahmen : Erste-Hilfe-Maßnahmen vor Arbeitsbeginn mit diesem

Produkt festlegen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen : flüssig, ölartig, Suspension

Farbe : hellgelb

Geruch : Keine Daten verfügbar

Geruchsschwelle : nicht bestimmt

Schmelzpunkt/Gefrierpunkt : nicht bestimmt

Siedepunkt/Siedebereich : Zersetzung

Obere Explosionsgrenze / : nicht bestimmt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Obere Entzündbarkeitsgrenze

Untere Explosionsgrenze /

Untere

Entzündbarkeitsgrenze

nicht bestimmt

Flammpunkt : 172 °C

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.9

Zündtemperatur : Keine Daten verfügbar

Zersetzungstemperatur : nicht bestimmt

pH-Wert : 4,5 (20 °C)

Konzentration: 10 g/l Methode: CIPAC MT 75.3

Viskosität

Viskosität, dynamisch : 520,7 mPa.s (23,7 °C)

Methode: CIPAC MT 192

100 rpm

Viskosität, kinematisch : nicht bestimmt

Löslichkeit(en)

Wasserlöslichkeit : dispergierbar

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

Nicht erhältlich für diese Mischung.

Dampfdruck : Nicht erhältlich für diese Mischung.

Relative Dichte : 0,9893 (20 °C)

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.3

Dichte : nicht bestimmt

Relative Dampfdichte : nicht bestimmt

Partikeleigenschaften

Partikelgröße : Nicht anwendbar

Partikelgrößenverteilung : Nicht anwendbar

Form : Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben

Explosive Stoffe/Gemische : Nicht explosiv

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.14

Oxidierende Eigenschaften : Das Produkt ist nicht brandfördernd.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Methode: Verordnung (EC) Nr. 440/2008, Anhang, A.21

Entzündbarkeit (Flüssigkeiten) : entzündbar, Unterstützt die Verbrennung nicht.

Selbstentzündung : 350 °C

Methode: EWG A.15

Verdampfungsgeschwindigkei : Nicht erhältlich für diese Mischung.

t

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung

und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und

Anwendung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Hitze, Flammen und Funken.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Vermeiden Sie starke Säuren, Basen und Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Stabil unter angegebenen Lagerungsbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 425

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 401

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 1 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel Methode: OECD Prüfrichtlinie 403

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Methode: OECD Prüfrichtlinie 402

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 5.000 mg/kg

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 7,9 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2.000 mg/kg

Metsulfuronmethyl (ISO):

Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich und weiblich): > 5.000 mg/kg

Methode: US EPA Prüfrichtlinie OPP 81-1

Akute inhalative Toxizität : LC50 (Ratte): > 5,3 mg/l

Expositionszeit: 4 h

Testatmosphäre: Staub/Nebel

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.1300

Bewertung: Der Stoff oder das Gemisch besitzt keine akute

Atmungstoxizität

Akute dermale Toxizität : LD50 (Kaninchen, männlich und weiblich): > 2.000 mg/kg

Methode: US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-2

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Hautreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 404

Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Bewertung : Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut

führen.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Nicht als reizend eingestuft

Ergebnis : Keine Hautreizung

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Spezies : Kaninchen Ergebnis : Hautreizung

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPP 81-5

Ergebnis : Keine Hautreizung

Schwere Augenschädigung/-reizung

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Spezies : Kaninchen

Bewertung : Keine Augenreizung
Methode : OECD Prüfrichtlinie 405

Anmerkungen : Minimale Effekte, die aber keine Klassifizierung erfordern.

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Spezies : Kaninchen Methode : Draize Test

Ergebnis : Schwache Augenreizung

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Kaninchen
Methode : EPA OPP 81-4
Ergebnis : leichte Reizung

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Sensibilisierung durch Hautkontakt

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung durch Einatmen

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Produkt:

Spezies : Maus

Bewertung : Das Produkt ist ein hautsensibilisierender Stoff,

Unterkategorie 1B.

Methode : OECD Prüfrichtlinie 429

Ergebnis : Verursacht Sensibilisierung der Haut. Anmerkungen : (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Spezies : Meerschweinchen
Methode : OECD Prüfrichtlinie 406

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Art des Testes : Maximierungstest Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Spezies : Meerschweinchen

Ergebnis : Verursacht keine Hautsensibilisierung.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Art des Testes : Maximierungstest Expositionswege : Hautkontakt Spezies : Meerschweinchen

Methode : US EPA- Prüfrichtlinie OPPTS 870.2600

Ergebnis : Kein Hautsensibilisator.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Keimzell-Mutagenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Keimzell-Mutagenität- : Die Beweiskraft der Daten unterstützt keine Einstufung als

Bewertung Keimzellenmutagen.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Gentoxizität in vitro : Art des Testes: Ames test

Stoffwechselaktivierung: mit und ohne metabolische

Aktivierung Ergebnis: negativ

Art des Testes: Chromosomenaberrationstest in vitro Stoffwechselaktivierung: Stoffwechselaktivierung

Ergebnis: positiv

Gentoxizität in vivo : Art des Testes: Mikronukleus-Test

Spezies: Maus Ergebnis: negativ

Keimzell-Mutagenität-

Bewertung

Zeigte in Tierversuchen keine erbgutverändernde Wirkung.

Karzinogenität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Spezies : Ratte

Methode : OECD Prüfrichtlinie 451

Ergebnis : negativ

Spezies : Maus

Methode : OECD Prüfrichtlinie 453

Ergebnis : negativ

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Karzinogenität - Bewertung : Die vorliegenden Beweise unterstützen keine Einstufung als

ein Karzinogen

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

Expositionszeit : 104 Wochen NOAEL : 500 ppm Ergebnis : negativ

Spezies : Maus, männlich und weiblich

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022 1.1

Expositionszeit 18 Monat(e) NOAEL 5.000 ppm Ergebnis negativ

Karzinogenität - Bewertung Zeigte in Tierversuchen keine krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Methode: OECD Prüfrichtlinie 416

Ergebnis: negativ

Methode: OECD Prüfrichtlinie 414 Effekte auf die

Fötusentwicklung Ergebnis: negativ

Metsulfuronmethyl (ISO):

Wirkung auf die Fruchtbarkeit: Art des Testes: Zwei-Generationen-Studie

Spezies: Ratte, männlich und weiblich

Applikationsweg: Oral Ergebnis: negativ

Effekte auf die Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Fötusentwicklung Spezies: Kaninchen, weiblich

Applikationsweg: Verschlucken Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Art des Testes: Embryo-fötale Entwicklung

Spezies: Ratte, weiblich Applikationsweg: Verschlucken Symptome: Maternale Effekte

Ergebnis: negativ

Reproduktionstoxizität -

Die vorliegeden Beweise unterstützen keine Einstufung im

Hinblick auf Reproduktionstoxizität Bewertung

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

Bewertung Der Stoff oder das Gemisch ist nicht als zielorgantoxisch.

wiederholte Exposition, eingestuft.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Spezies : Ratte
NOAEL : 80 mg/kg
Expositionszeit : 90 d

Methode : OECD Prüfrichtlinie 408

Zielorgane : Niere

Metsulfuronmethyl (ISO):

Spezies : Ratte, männlich und weiblich

NOEL : 1000 ppm Applikationsweg : Oral - Futter Expositionszeit : 90 days

Symptome : Körpergewichtsabnahme

Aspirationstoxizität

Nicht klassifiziert nach den vorliegenden Informationen.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung

(EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

Neurologische Wirkungen

Inhaltsstoffe:

Metsulfuronmethyl (ISO):

In Tierstudien wurde keine Neurotoxizität beobachtet.

Weitere Information

Produkt:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Produkt:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 17,5

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 7,8 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 202

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst) Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen ErC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): 1,9 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

ErC50 (Lemna gibba (Gemeine Wasserlinse)): 0,0369 mg/l

Expositionszeit: 7 Tage

Methode: OECD Prüfrichtlinie 221

Anmerkungen: (Angaben über das Produkt selbst)

Informationsquelle: Interner Studienbericht.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)): > 0,63

mg/l

Expositionszeit: 96 h

LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 0,2 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 0,183 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Pseudokirchneriella subcapitata (Grünalge)): > 1,41

mg/l

Expositionszeit: 72 h

LC50 (Scenedesmus subspicatus): > 0,5 mg/l

Expositionszeit: 72 h

M-Faktor (Akute aquatische : 1

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Toxizität)

Toxizität gegenüber Fischen :

(Chronische Toxizität)

NOEC: 0,2 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,06 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

: 1

Toxizität gegenüber Bodenorganismen : LC50: > 1.000 mg/kg Expositionszeit: 14 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 2.000 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50: > 2.000 mg/kg

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 100 μg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 100 μg/bee Expositionszeit: 48 h

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Krustentiere): 1.614 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Skeletonema costatum (Kieselalge)): > 10.000 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Salmo gairdneri): 100 mg/l

Expositionszeit: 96 h

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): 470 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber : IC50 (Grünalgen): 0,0159 mg/l

Algen/Wasserpflanzen Expositionszeit: 72 h

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022 1.1

EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 1,3 µg/l

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

100

100

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 250 mg/l Expositionszeit: 28 d

Spezies: Salmo gairdneri

Toxizität gegenüber NOEC: 100 mg/l Daphnien und anderen Expositionszeit: 21 d

wirbellosen Wassertieren

(Chronische Toxizität)

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

LC50: > 2.000 mg/kg

Toxizität gegenüber Bodenorganismen

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber

terrestrischen Organismen

LD50: > 5.620 ppm

Spezies: Colinus virginianus (Baumwachtel)

LD50: > 2.510 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

LD50: $> 7,1 \mu g/Biene$

Spezies: Apis mellifera (Bienen)

Beurteilung Ökotoxizität

Akute aquatische Toxizität Sehr giftig für Wasserorganismen.

Chronische aquatische

Toxizität

: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Toxizität gegenüber Fischen LC50 (Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)): > 113

mg/l

Expositionszeit: 96 h

Methode: OECD Prüfrichtlinie 203

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna (Großer Wasserfloh)): > 120 mg/l

Expositionszeit: 48 h

Toxizität gegenüber

Algen/Wasserpflanzen

EC50 (Lemna minor (Gemeine Wasserlinse)): 0,16 μg/l

Expositionszeit: 14 d

EC50 (Anabaena flos-aquae (Cyanobakterium)): 0,1134 mg/l

Expositionszeit: 72 h

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

IC50 (Selenastrum capricornutum (Grünalge)): 0,045 mg/l

Expositionszeit: 72 h

ErC50 (Myriophyllum spicatum): 0,23 μg/l

ErC50 (Lemna gibba (Bucklige Wasserlinse)): 0,57 μg/l

M-Faktor (Akute aquatische

Toxizität)

1.000

Toxizität gegenüber Fischen

(Chronische Toxizität)

NOEC: 68 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren (Chronische Toxizität) NOEC: 0,5 mg/l Expositionszeit: 21 d

Spezies: Daphnia magna (Großer Wasserfloh)

M-Faktor (Chronische aquatische Toxizität)

1.000

Toxizität gegenüber Bodenorganismen NOEC: 6 mg/kg

Expositionszeit: 56 d

Spezies: Eisenia fetida (Regenwürmer)

Toxizität gegenüber terrestrischen Organismen

LD50: > 50 μg/Biene

Endpunkt: Akute Kontakttoxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 44,3 µg/Biene

Endpunkt: Akute orale Toxizität Spezies: Apis mellifera (Bienen)

LD50: > 2.510 mg/kg

Spezies: Anas platyrhynchos (Stockente)

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Produkt:

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

12-Hydroxystearic acid, oligomers, reaction products with stearic acid:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Biologischer Abbau: 57 %

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Expositionszeit: 28 d

Methode: OECD- Prüfrichtlinie 301 C

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Anmerkungen: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Nicht leicht biologisch abbaubar.

Anmerkungen: Nach den Ergebnissen der

Bioabbaubarkeittests ist dieses Produkt nicht leicht abbaubar.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Produkt:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Bioakkumulation ist unwahrscheinlich.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: 4,5 (25 °C)

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Bioakkumulation : Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Metsulfuronmethyl (ISO):

Bioakkumulation : Spezies: Lepomis macrochirus (Blauer Sonnenbarsch)

Expositionszeit: 28 d

Biokonzentrationsfaktor (BCF): < 1 Anmerkungen: Keine Bioakkumulation.

Verteilungskoeffizient: n-

Octanol/Wasser

log Pow: -1,7 (25 °C)

pH-Wert: 7

12.4 Mobilität im Boden

Produkt:

Verteilung zwischen den

Umweltkompartimenten

Anmerkungen: Für das Produkt selber sind keine Daten

vorhanden.

Inhaltsstoffe:

Fluroxypyr-meptyl (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten Anmerkungen: Es wird nicht erwartet, dass das Produkt in

Böden mobil ist.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Thifensulfuron-methyl (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mobil in Böden

Metsulfuronmethyl (ISO):

Verteilung zwischen den Umweltkompartimenten : Anmerkungen: Mäßig mobil im Boden

Bei einigen Abbauprodukten besteht ein hohes Risiko der

Versickerung ins Grundwasser.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in

Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

Produkt:

Bewertung : Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die

gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von

0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften

aufweisen.

12.7 Andere schädliche Wirkungen

Produkt:

Sonstige ökologische

Hinweise

Eine Umweltgefährdung kann bei unsachgemäßer

Handhabung oder Entsorgung nicht ausgeschlossen werden.

Giftig für Wasserorganismen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Das Eindringen des Produkts in die Kanalisation, in

Wasserläufe oder in den Erdboden soll verhindert werden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie

oder Verpackungsmaterial verunreinigen.

Übergabe an zugelassenes Entsorgungsunternehmen.

Verunreinigte Verpackungen : Reste entleeren.

Leere Behälter nicht wieder verwenden.

Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind wie das

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

ungebrauchte Produkt zu entsorgen.

Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer

ADN : UN 3082
ADR : UN 3082
RID : UN 3082
IMDG : UN 3082
IATA : UN 3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADN : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Fluoroxypyr-Meptyl, Thifensulfuron-methyl, Metsulfuron-

methyl)

ADR : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Fluoroxypyr-Meptyl, Thifensulfuron-methyl, Metsulfuron-

methyl)

RID : UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G.

(Fluoroxypyr-Meptyl, Thifensulfuron-methyl, Metsulfuron-

methyl)

IMDG : ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID,

N.O.S.

(Fluoroxypyr-Meptyl, Thifensulfuron-methyl, Metsulfuron-

methyl)

IATA : Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s.

(Fluoroxypyr-Meptyl, Thifensulfuron-methyl, Metsulfuron-

methyl)

14.3 Transportgefahrenklassen

Klasse Nebengefahren

ADN : 9
ADR : 9
RID : 9
IMDG : 9
IATA : 9

14.4 Verpackungsgruppe

ADN

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

ADR

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9 Tunnelbeschränkungscode : (-)

RID

Verpackungsgruppe : III Klassifizierungscode : M6 Nummer zur Kennzeichnung : 90

der Gefahr

Gefahrzettel : 9

IMDG

Verpackungsgruppe : III Gefahrzettel : 9

EmS Kode : F-A, S-F

IATA (Fracht)

Verpackungsanweisung : 964

(Frachtflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

IATA (Passagier)

Verpackungsanweisung : 964

(Passagierflugzeug)

Verpackungsanweisung (LQ) : Y964 Verpackungsgruppe : III

Gefahrzettel : Verschiedene gefährliche Stoffe und Gegenstände

14.5 Umweltgefahren

adn

Umweltgefährdend : ja

ADR

Umweltgefährdend : ja

RID

Umweltgefährdend : ja

IMDG

Meeresschadstoff : ja

IATA (Passagier)

Umweltgefährdend : ja

IATA (Fracht)

Umweltgefährdend : ja

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Die hierin bereitgestellte(n) Transporteinstufung(en) ist/sind nur zu informativen Zwecken gedacht und basieren lediglich auf den Eigenschaften des unverpackten Materials gemäß Beschreibung in diesem Sicherheitsdatenblatt. Transporteinstufungen können mit dem Transportmittel, der Verpackungsgröße und Abweichungen in regionalen oder Länderbestimmungen variieren.

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

REACH - Beschränkungen der Herstellung, des Inverkehrbringens und der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe, Gemische und Erzeugnisse (Anhang XVII)

folgende Einträge sollten berücksichtigt werden: Nummer in der Liste 3

Die Beschränkungsbedingungen für

REACH - Liste der für eine Zulassung in Frage kommenden besonders besorgniserregenden Stoffe (Artikel 59).

Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum

Abbau der Ozonschicht führen

Nicht anwendbar

Verordnung (EU) 2019/1021 über persistente organische :

Schadstoffe (Neufassung)

: Nicht anwendbar

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Aus- und Einfuhr

gefährlicher Chemikalien

Nicht anwendbar

REACH - Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe

(Anhang XIV)

: Nicht anwendbar

Seveso III: Richtlinie 2012/18/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen. **UMWELTGEFAHREN**

Sonstige Vorschriften:

Beschäftigungsbeschränkungen gemäß Richtlinie 94/33/EG über den Jugendarbeitsschutz oder verschärfenden nationalen Bestimmungen beachten, soweit zutreffend.

E1

Die Komponenten dieses Produktes sind in folgenden Verzeichnissen aufgeführt:

TCSI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TSCA : Das Produkt enthält Substanz(en), die nicht im TSCA-

Bestandsverzeichnis gelistet sind.

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

AIIC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

DSL : Dieses Produkt enthält folgende Bestandteile, die weder auf

der kanadischen NDSL- noch auf der DSL-Liste sind.

METHYL 2-{[(4-METHOXY-6-METHYL-1,3,5-TRIAZIN-2-

YL)CARBAMOYL]SULFAMOYL}BENZOATE

METHYL 3-{[(4-METHOXY-6-METHYL-1,3,5-TRIAZIN-2-

YL)CARBAMOYL]SULFAMOYL}THIOPHENE-2-

CARBOXYLATE

Fluroxypyr-meptyl (ISO)

ENCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

ISHL : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

KECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

PICCS : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

IECSC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

NZIoC : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

TECI : Erfüllt die Voraussetzungen der Liste nicht

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt (Gemisch) ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext der H-Sätze

H315 : Verursacht Hautreizungen.

H319 : Verursacht schwere Augenreizung. H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.

H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Volltext anderer Abkürzungen

Aquatic Acute : Kurzfristig (akut) gewässergefährdend
Aquatic Chronic : Langfristig (chronisch) gewässergefährdend

Eye Irrit. : Augenreizung

Skin Irrit. : Reizwirkung auf die Haut

ADN - Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AIIC - Australisches Verzeichnis von Industriechemikalien; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx -Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA -Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 -Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC -Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code - Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschifffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz- über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parliaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; Schienenverkehr; SADT Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TECI - Thailand Lagerbestand Vorhandener Chemikalien; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Einstufung des Gemisches: Einstufungsverfahren:

Skin Sens. 1B H317 Basierend auf Produktdaten oder

Beurteilung

Aquatic Chronic 1 H410 Rechenmethode

Haftungsausschluss

Der FMC Konzern ist der Ansicht, dass die hierin enthaltenen Informationen und Empfehlungen (einschließlich Daten und Aussagen) zum Datum dieses Dokuments korrekt sind. Sie können sich an den FMC Konzern wenden, um sicherzustellen, dass dieses Dokument das aktuellste ist, das vom FMC Konzern erhältlich ist. Für die hierin bereitgestellten Informationen wird keine Garantie für die Eignung für einen bestimmten Zweck, eine Garantie für die Marktgängigkeit oder eine andere ausdrückliche oder stillschweigende Garantie übernommen. Die hier bereitgestellten Informationen beziehen sich nur auf das angegebene Produkt und sind möglicherweise nicht anwendbar, wenn dieses Produkt in Kombination mit anderen Materialien oder in einem Verfahren verwendet wird. Der Benutzer ist dafür verantwortlich zu bestimmen, ob das Produkt für einen bestimmten Zweck geeignet und für die Bedingungen und Verwendungsmethoden des Benutzers geeignet ist. Da die Verwendungsbedingungen und -methoden außerhalb der Kontrolle des FMC Konzerns liegen, lehnt

Gemäß der Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006



OMNERA® LQM®

Version Überarbeitet am: SDB-Nummer: Datum der letzten Ausgabe: -

1.1 16.08.2022 50000100 Datum der ersten Ausgabe: 16.08.2022

der FMC Konzern ausdrücklich jegliche Haftung für Ergebnisse ab, die durch die Verwendung der Produkte oder das Vertrauen auf solche Informationen erzielt werden oder entstehen. <u>Hergestellt von</u>

FMC Corporation

FMC Logo - Trademark of FMC Corporation

© 2021 FMC Corporation. Alle Rechte vorbehalten.

BE / DE